

Was Lehrer aus eigener Tasche zahlen

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Mai 2018 13:52

[Smartboard im Keller]

Zitat von WillG

Das wäre aber schon sehr schade für die Schüler.

Da wäre ich mir noch nicht mal sicher. Die (wenigen) Smartboards, die wir haben, werden vornehmlich als Leinwandersatz verwendet. Mit den unschönen Nebeneffekt, dass man in diesen Räumen die kleinsten Projektionsflächen hat. Ich finde sie auch als Tafelsubstitut recht klein. Auch wenn unsere Tafel flächenmäßig recht bescheiden daher kommen, sind sie doch größer als die Smartboards. Außerdem ist meine Handschrift unter Verwendung der digitalen Stifte schlechter. Die Haptik der Kreide macht doch einges aus.

Zitat von WillG

Kann man als Lehrer die Wartung und Reparatur nicht aus eigener Tasche zahlen?

Das finde ich wenig konsequent. Die Lehrer können doch schon die Anschaffung der Smartboards zahlen und dabei gleich einen Wartungsvertrag abschließen. Sie müssten beim Schulträger dann nur noch den Strom für den Betrieb abrechnen. Die Gestattung, die Geräte in den Klassenräumen aufzustellen zu dürfen, bleibt als besondere Förderung des Bildungswesens diesmal gebührenfrei.